



Gemeinderat

Anordnung 2. Wahlgang

für die Neuwahl eines Mitgliedes der **Bildungskommission für die Amtsdauer 2020 - 2024**

1. Ergebnis des ersten Wahlgangs vom 23. August 2020

An der Urnenwahl vom 23. August 2020 haben folgende Kandidaten das absolute Mehr erreicht und sind im ersten Wahlgang gewählt worden:

als Mitglied der Bildungskommission

- Affentranger Erich, Muketen 2, 6203 Sempach Station (bisher)
- Glanzmann Denise, Neurüti 2, 6016 Hellbühl (neu)

als Präsident der Bildungskommission

- Affentranger Erich, Muketen 2, 6203 Sempach Station (bisher)

2. Zweiter Wahlgang

Nachdem im ersten Wahlgang nicht alle Sitze besetzt worden sind, findet am **Sonntag, 27. September 2020** unter dem Vorbehalt einer stillen Nachwahl ein zweiter Wahlgang statt für die Wahl von:

- **1 Mitglied der Bildungskommission für die Amtsdauer 2020 - 2024**

Im zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr.

3. Stille Nachwahl

Der im ersten Wahlgang nicht besetzte Sitz kann durch stille Nachwahl besetzt werden. Der Gemeinderat hat das Ergebnis einer stillen Nachwahl in einem Protokoll festzuhalten und sofort öffentlich bekannt zu machen. Sind alle Sitze besetzt, wird der zweite Wahlgang abgesagt.

4. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am **Donnerstag, 27. August 2020, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch, eintreffen. Für die Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten und des Vertreters des Wahlvorschlages.

Für neue Kandidaten ist ein Wahlvorschlag einzureichen, der von mindestens 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch zu unterzeichnen ist. Für den Verkehr mit den Behörden sind ein Vertreter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen.

5. Kandidatenlisten

Kommt keine stille Wahl zustande, werden den Stimmberechtigten bis spätestens 4. September 2020 der Stimmbrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der gültigen Wahlvorschläge und eine Blankoliste zugestellt. Die Stimmberechtigten können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten gegen Vergütung von Fr. 12.-- exkl. Mehrwertsteuer pro 100 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens Donnerstag, 27. August 2020, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zu erfolgen.

Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A6, Papierqualität 90gm2_Z-Offset Natural, Druck schwarz

6. Stimmrecht / Stimmregister

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2020 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Neuenkirch geregelt haben.

Das Stimmregister kann bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch eingesehen werden.

Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 - 69 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Wahlunterlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmbrechtsausweis verwiesen.

7. Urnenlokal / Urnenbüroöffnungszeiten

Sonntag, 27. September 2020, 09.00 - 10.00 Uhr

Mehrzweckgebäude Gärtnerweg, Neuenkirch

6206 Neuenkirch, 24. August 2020

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:
K. Huber



Gemeindeschreiberin:
A. Stocker

